



LEGENDE

- WR Reines Wohngebiet
- Flächen für Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung: Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- I** Zahl der Vollgeschosse
- 0,4** Grundflächenzahl als Höchstmaß
- max. TH maximale Traufhöhe
- max. FH maximale Firsthöhe
- max. GH maximale Gebäudehöhe
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Grünfläche
- Zweckbestimmung: Parkanlage
- Umgrenzung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes
- GL Geh- und Leitungsrecht
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

RECHTSGRUNDLAGEN

Es gilt das Baugesetzbuch – BauGB – in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung – BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. S. 466).

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58).

Es gilt die Bauordnung Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.10.2008 (GV. NRW. S. 644).

Zu diesem Bebauungsplan gehören Textliche Festsetzungen und eine Begründung.

VERFAHREN

Für die Richtigkeit der Darstellung gem. § 1 Planzeichenverordnung, der Übereinstimmung mit dem Katasternachweis (Stand der Plangrundlage 2007) sowie der geometrischen eindeutigen Festlegung der städtebaulichen Planung.

....., den

Der Rat der Stadt Bornheim hat am gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m.§ 13 a Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den In Vertretung
.....
Erster Beigeordneter

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist durch den Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen worden.

Bornheim, den
.....
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den In Vertretung
.....
Erster Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Bornheim am als Satzung beschlossen worden.

Der Plan ist hiermit ausgefertigt.

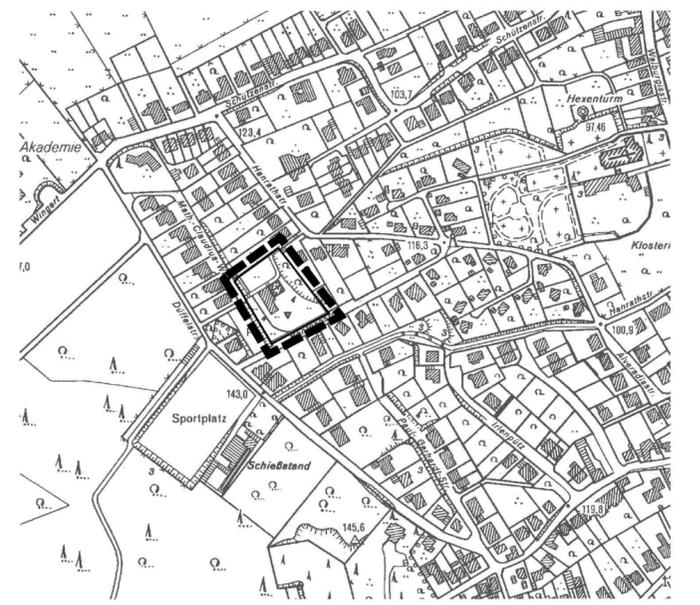
Bornheim, den
.....
Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt Bornheim sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, sind gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch am ortsüblich bekannt gemacht worden. Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Bornheim, den
.....
Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung des Bebauungsplanes erfolgten durch Stadtplanung Zimmermann GmbH

Köln, den



Übersicht M 1:5000



**Bebauungsplan Wb 02
in der Ortschaft Walberberg
1. Änderung**

Gemarkung: Walberberg - Flur: 11

Stadtplanung Zimmermann GmbH
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0221/411011-0 · Fax: 411011-22